



Sitzungs- und Vorlage

Stadtrat öffentlich

am

06.05.2020

Vorlagen-Nr.:

1/007/2020

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist Grundlage für den Erlass der Geschäftsordnung. In ihr werden u.a. die Ausschüsse festgeschrieben und vor allen Dingen die Entschädigungen geregelt.

Der Entwurf wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 21.04.2020 beraten und beinhaltet - bis auf die nachstehend erwähnten Änderungen - die bisherige Satzung:

§2: Neuaufnahme des Pflegeheimausschusses

§3:

- Anhebung des Sitzungsgeldes von 30 € auf 40 €
- Anhebung des monatlichen Grundbetrages für die Stadtratsmitglieder (Monatspauschale) von bisher 50 € auf 70 €
- Anhebung der jährlichen Pauschale für die Fraktionstätigkeit von bisher 30 € je Stadtratsmitglied auf 40 €
- Anhebung der jährlichen Vergütungen für die Stadtteilsprecher, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, auf pauschal 50 € sowie der jährlichen Entschädigung je Einwohner von bisher 1,50 € auf 2,00 € je Einwohner.

Anlage:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.
